

11979/AB
= Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12308/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.678.776

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)12308/J-NR/2022

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.09.2022 unter der Nr. **12308/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMLFRW für das 3. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 3. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)
 - a.) Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft geleistete Überstunden im 3. Quartal 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Überstunden	Entlohnungsgruppe / Verwendungsgruppe
Juli 2022	492,41	A1/v1
	198,25	A2/v2
	440,00	A3/v3

August 2022	446,49	A1/v1
	213,50	A2/v2
	490,00	A3/v3
September 2022	600,24	A1/v1
	246,75	A2/v2
	534,50	A3/v3

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Von der in der Tabelle angeführten Anzahl der Überstunden in der Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe A2/v2 entfallen im Juli 2022 53,25 Stunden, im August 2022 32,25 Stunden sowie im September 2022 50,50 Stunden auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 3. Quartal 2022 konkret vergütet?
 - a.) Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 2 und 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 8350/J vom 22. Oktober 2021 verwiesen werden.

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 3. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden im 3. Quartal 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Gesamtkosten in Euro
Juli 2022	42.682,77
August 2022	43.578,38
September 2022	53.844,78

Zur Frage 5:

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Von den Überstunden, die im 3. Quartal 2022 durch Freizeitausgleich abgegolten wurden, entfielen 54,37 Prozent auf Frauen und 45,63 Prozent auf Männer.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 3. Quartal 2022 geleistet?
Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnung
 - a.) Gab es im 3. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?
 - b.) Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - c.) Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 10531/J vom 5. April 2022 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

